



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG
Donnerstag, 18. November 2021, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

Traktanden

| | | |
|---|--|----|
| 1 | Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 | 4 |
| 2 | Orientierung über den Finanzplan 2022 – 2025 | 4 |
| 3 | Genehmigung des Budgets 2022 | 5 |
| 4 | Zusicherung der Gemeindebürgerrechte an Ralf Günthner, geb. 1965, und Daniela Dollinger, geb. 1970, deutsche Staatsangehörige, Hohle Gasse 3, Bellikon | 15 |
| 5 | Genehmigung Netto-Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Bellikon zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum) in der Höhe von a) CHF 74'700.00 (inkl. MWST) für die Vorprojektierungsphase b) CHF 196'400.00 (inkl. MWST) für die Projektphase | 16 |
| 6 | Genehmigung Kreditabrechnungen a) Projektierungskredit Neubau ARA Region Stetten b) Verpflichtungskredit Neubau ARA Region Stetten | 28 |
| 7 | Auflösung Abwasserverband Künten-Bellikon | 30 |
| 8 | Verschiedenes und Umfrage | 31 |

Apéro nach der Gemeindeversammlung

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Covid-19-Pandemie wird der Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung im Freien offeriert.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 5. bis 18. November 2021 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

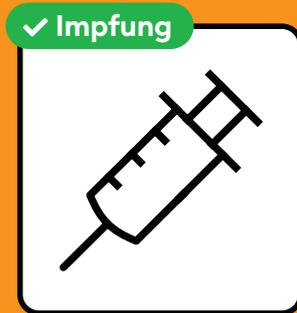
Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

| | |
|-----------------------|---|
| Montag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr |
| Dienstag – Donnerstag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr |
| Freitag | 08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen |

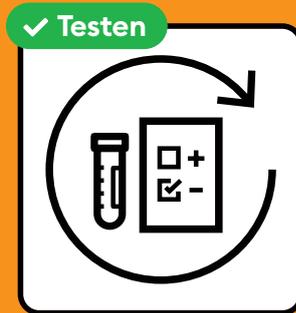
GEMEINDERAT BELLIKON

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

Aktuell besonders wichtig:



Empfohlen: Covid-19-Impfung.



Auch ohne Symptome
regelmässig testen lassen.

Weiterhin wichtig:



Maske tragen,
wenn vorge-
schrieben.



Abstand halten.



Mehrmals täglich
lüften.



Gründlich Hände
waschen und
Händeschütteln
vermeiden.



Zur Rückverfolgung
immer vollständige
Kontaktdaten
angeben.



Bei Symptomen
sofort testen lassen
und zu Hause
bleiben.

Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Pandemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite (www.bellikon.ch).

Grundsatz

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

Eingangskontrolle

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen bitten wir Sie, sich mindestens 10 bis 15 Minuten vor Beginn der Versammlung bei der Schulanlage einzufinden. Wie gewohnt ist den Stimmentzählern der entsprechende Stimmrechtsausweis abzugeben. Wir bitten um Verständnis, sollte es zu kurzen «Wartezeiten» beim Eingang kommen.

Gesichtsmasken

Es gilt generelle Maskenpflicht vor und im Versammlungslokal; der Gemeinderat stellt beim Einlass Schutzmasken bereit.

Voten am Mikrofon

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Auf einen Blick

- Informationen zur Durchführung unter Covid-19-Schutzmassnahmen

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Orientierung
Finanzplan 2022 – 2025

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG VOM 15. JUNI 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2021 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 18. November 2021 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeverwaltung als PDF Dokument bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

ORIENTIERUNG ÜBER DEN FINANZPLAN 2022 – 2025

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen. Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüber zu stellen,
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann bei Bedarf bezogen werden.

Traktandum 3

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2022

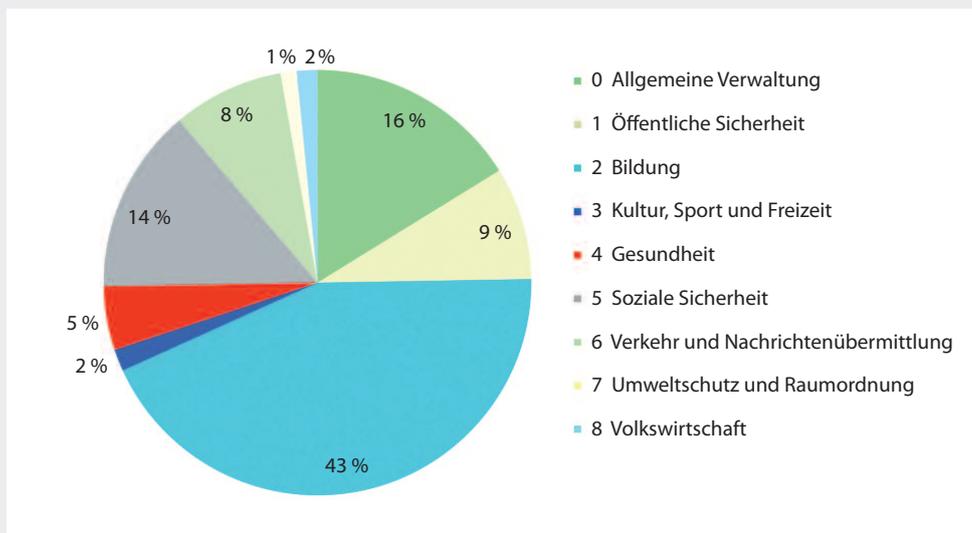
Der Gemeinderat hat das Budget 2022 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Budget 2022 im Vergleich (Nettoaufwand/-ertrag)

| Zusammenzug nach Abteilungen | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|---------------------------------------|-------------|-------------|---------------|
| 0 Allgemeine Verwaltung | 748'090 | 808'230 | 868'195 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 395'970 | 386'620 | 325'607 |
| 2 Bildung | 2'021'330 | 1'906'860 | 1'812'601 |
| 3 Kultur, Sport und Freizeit | 76'890 | 67'990 | 98'057 |
| 4 Gesundheit | 224'160 | 254'860 | 184'192 |
| 5 Soziale Sicherheit | 651'180 | 698'750 | 764'573 |
| 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 389'600 | 330'750 | 367'790 |
| 7 Umweltschutz und Raumordnung | 56'360 | 48'120 | 34'702 |
| 8 Volkswirtschaft | 72'200 | 58'350 | 15'578 |
| 9 Finanzen und Steuern | 4'626'780 | - 4'560'530 | - 4'471'294 |

alle Positionen in CHF



Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets 2022

ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2022

Das Budget für das Jahr 2022 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von je **CHF 7'126'700 ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF1'200 aus.**

Das Budget der **Wasserversorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 66'800** (Budget 2021: Ertragsüberschuss von CHF 54'850) ab. Durch Investitionen von CHF 70'000 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 1'343'863 aus.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 21'300** (Budget 2021: Ertragsüberschuss von CHF 54'050) ab. Durch Investitionen von CHF 194'000 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 1'674'315.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 17'050** (Budget 2021: Ertragsüberschuss CHF 28'600) ab. Durch Investitionen von CHF 200'000 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 266'774.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (nach Funktionen)

| 0 Allgemeine Verwaltung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|--------------------------------|-----------|---------|--------------|
| Rechnung 2020 | 1'071'828 | 203'633 | 868'195 |
| Budget 2021 | 988'330 | 180'100 | 808'230 |
| Budget 2022 | 992'040 | 243'950 | 748'090 |

alle Positionen in CHF, gerundet

0120 Exekutive

- 3090.00 Dem Ressortvorsteher Schule wird eine Weiterbildung ermöglicht, um die neuen Führungsstrukturen ab 2022 gut umsetzen zu können.
- 3113.00 Zusammen mit der kompletten Erneuerung der IT wird auch ein neuer GR-Laptop angeschafft.
- 3132.00 Für die Rekrutierung einer neuen Schulleitung (infolge Pensionierung der aktuellen Schulleitung) im Jahr 2022 wird die FHNW beauftragt, den Prozess zu unterstützen.
- 3170.00 Durch den Covid-19 Virus wurde in den Jahren 2020+2021 kein Neuzuzügeranlass gehalten. Dies wird nachgeholt.
Alle 4 Jahre wird eine Gemeinderatsreise organisiert.
Die Jungbürgerfeier konnte in den Jahren 2019, 2020 und 2021 nicht gehalten werden. Dies wird nun nachgeholt.

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

- 3010.00 Durch den Personalwechsel auf der Finanzverwaltung gibt es eine Veränderung in dieser Position.
- 3090.00 Dem Finanzverwalter wird eine Weiterbildung ermöglicht, welche das Wissen für die Finanzplanung vertieft.
- 3113.00 IT-Erneuerung
- 3158.00 Zur Vereinfachung des Kreditorenprozesses wird ein digitaler Kreditorenprozess eingeführt.

- 4260.00 EO des Finanzverwalters
 4270.00 Die Budgetierung der Steuerbussen wird als Mittelwert der letzten 3 Jahre eingegeben

0220 Allgemeine Dienste

- 3010.00 Durch den Personalwechsel auf der Gemeindekanzlei gibt es eine Veränderung in dieser Position.
 3113.00 IT-Erneuerung
 3132.00 Die Bauverwaltung erhöht ihren Stundenansatz von CHF 115.– auf CHF 120.–.
 3134.00 Die Verbuchung der Versicherung wurde vereinheitlicht und eine neue Versicherung abgeschlossen (Cyber-Risk).
 4210.00 Mit dem Bauprojekt Schlossberg wird ein eher grosser Betrag an Baubewilligungsgebühren eingenommen.
 4260.00 EO des Gemeindeschreibers

0290 Verwaltungsliegenschaften

- 3111.00 Ersatz der 19-jährigen Waschmaschine und Neuanschaffung eines Reinigungsgerätes
 3140.00 Beschriftung aller Gemeindeliegenschaften

| 1 Öffentliche Sicherheit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2020 | 473'930 | 148'323 | 325'607 |
| Budget 2021 | 517'370 | 130'750 | 386'620 |
| Budget 2022 | 522'870 | 126'900 | 395'970 |

alle Positionen in CHF, gerundet

1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3010.00 Durch den Personalwechsel auf der Einwohnerkontrolle gibt es eine Veränderung in dieser Position.
 3113.00 Ersatz von 18-jährigem Drucker + IT-Erneuerung
 3612.02 Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD) des Bezirks Baden sieht im Budget 2022 u.a. folgendes vor:
 – Erhöhung des Stellplanes aufgrund Fallzunahme
 – div. Kleinere Umbauten geplant
 – Anpassung der Wartungskosten für Hardware und Lizenzkosten
 – Anpassung der Kosten für die Rechnungsrevision
 – Zusätzliche Fensterreinigung alle 2 Jahre
 – Externe Führung Buchhaltung KESD

1620 Zivilschutz

- 4200.00 Einnahmen gem. Budget des ZSO
 4200.00 Die Schutzraumbeiträge werden neu hier verbucht (bisher 1620.4501.00).

| 2 Bildung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|-----------|--------|--------------|
| Rechnung 2020 | 1'819'308 | 6'707 | 1'812'601 |
| Budget 2021 | 1'915'660 | 8'800 | 1'906'860 |
| Budget 2022 | 2'022'830 | 10'500 | 2'012'330 |

alle Positionen in CHF, gerundet

2110 Kindergarten

3104.00 Mathematiklehrmittel fällt weg

2120 Primarstufe

3020.02 Schulamt Informatikverantwortliche technischer/pädagogischer Support / Erhöhung von CHF 35.– auf CHF 50.– und Stundenerhöhung

3090.00 Keine Lizenzen mehr für Ausbildung Lehrplan 21

3101.00 Turnen und Sport, Ersatz Volleybälle, Kopfhörer und Kupplungsstecker für Medien und Informatik, mehr Druckerpatronen

3103.00 Weniger Neuanschaffungen Schüler- und Lehrerbibliothek

3104.01 Schülerzahlen, neu Lehrmittel Medien und Informatik, Wegfall neues Lehrmittel Französisch

3110.00 Aktenvernichter und Lehrertisch mit Korpus

3111.00 Weniger Anschaffungen Tablets, keine Wandtafel, Beamer, Visualizer

3130.00 Dienstleistung Integration Tablets fällt weg

3171.00 Erhöhung Honorar Begleitpersonen Klassenlager von CHF 250.– auf CHF 350.–, neu 2-tägige Exkursion 6. Klasse

2130 Oberstufe

2130 Die Gemeindeanteile an den Personalkosten der Volksschule betragen unverändert 35%.

3000.00 Entschädigungen SPF fallen weg, neu Ressort Bildung (Gemeinderat)

2170 Schulliegenschaften

3101.00 Durch die Covid-19-Zeit sind unsere Vorräte noch voll und im Jahr 2022 benötigen wir nicht so viel Nachschub.

3110.00 2 Gartensitzbänke werden angeschafft.

3111.00 Ein Abflammgerät zur Unkrautbekämpfung wird angeschafft.

3144.00 Die Markierungen des Parkplatzes müssen erneuert werden.

3144.00 Der Spielplatz muss unterhalten werden und Seile etc. ersetzt werden. Das Zimmer der Heilpädagogik wird für andere Zwecke ausgerüstet.

2180 Tagesbetreuung

3636.00 Der VTSB schreibt noch immer Defizite. Die Fiko bat den Gemeinderat um eine Lösungsfindung welche nun mit der Erhöhung des Gemeindebeitrags gefunden wurde.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

3000.00 Durch die Integration der Schulpflege in den Gemeinderat mindert sich der Lohnaufwand.

3090.00 Die Weiterbildungskosten sinken ebenfalls durch diese Integration.



| 3 Kultur, Freizeit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2020 | 109'395 | 11'338 | 98'057 |
| Budget 2021 | 78'990 | 11'000 | 67'990 |
| Budget 2022 | 86'490 | 9'600 | 76'890 |

alle Positionen in CHF, gerundet

3290 Kultur

3636.05 Der Männerchor stellt keine Rechnung für Gemeindebeiträge mehr.

3636.11 Gem. PA vom 05.05.2014 wechseln sich die Gemeinden Remetschwil, Oberrohrdorf, Niederrohrdorf und Bellikon beim Kauf eines Ster Holz für den Heimverein Pfadi ab. Im Jahr 2022 ist die Gemeinde Bellikon wieder an der Reihe

3410 Sport

3161.00 Zur sportlich attraktiven Gestaltung für die Jugend wird ein Pump-Track für die Sommermonate gemietet welcher auf dem Basketballfeld in der Schule aufgestellt wird.

3420 Freizeit

3101.00 Diverse Bretter für Sitzbänke müssen ersetzt werden

3140.00 Aus der Bevölkerung ging der Wunsch ein, eine Sitzbank an der oberen Hasenbergstrasse zu errichten, welchem nun nachgekommen wird.

3171.00 Das Schneesportlager wird neu in der Funktion 3421 geführt.

3421 Schneesportlager

3171.00 Sinkende Schülerzahlen

| 4 Gesundheit | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|---------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2020 | 184'192 | 0 | 184'192 |
| Budget 2021 | 254'860 | 0 | 254'860 |
| Budget 2022 | 224'160 | 0 | 224'160 |

alle Positionen in CHF, gerundet

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

3631.00 Die Kosten für die stationäre Betreuung ist in den letzten Jahren gesunken.

4210 Ambulante Krankenpflege

3130.00 Gem. dem Budget der Spitex Heitersberg steigt der Gemeindebeitrag für alle beteiligten Gemeinden.

| 5 Soziale Wohlfahrt | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|----------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2020 | 868'871 | 104'298 | 764'573 |
| Budget 2021 | 829'050 | 130'300 | 698'750 |
| Budget 2022 | 734'950 | 83'770 | 651'180 |

alle Positionen in CHF, gerundet

5350 Leistungen an das Alter

3171.00 Da durch das Covid-19 Virus die Seniorenreise ausgefallen ist, wird bei der Durchführung in Jahr 2022 mit einer höheren Teilnehmerzahl gerechnet (10 Personen).

5450 Leistungen an Familien

3612.00 Gem. Budgeteingabe der JFB

3636.00 Der Einzelfall mit hohen Aufenthaltskosten konnte anderweitig gelöst werden.

| 6 Verkehr | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2020 | 367'848 | 58 | 367'790 |
| Budget 2021 | 478'050 | 147'300 | 330'750 |
| Budget 2022 | 537'600 | 148'000 | 389'600 |

alle Positionen in CHF, gerundet

6130 Kantonsstrassen

3631.00 Der Kanton wird im Jahr 2022 mit der Projektierung für die Belagssanierung der Kernfahrbahn K411 beginnen. Die Gemeinde muss 60% dieser Kosten tragen.

6150 Gemeindestrassen

3010.01 Da die Pauschale für die Bereitschaft bezüglich Winterdienst AHV/ALV-pflichtig ist, wird diese neu im Lohnkonto verbucht.

3111.00 Das Bauamt benötigt eine neue Schlauchhaspel.

3119.00 An der Reservoirstrasse wird ein neuer Robidog Eimer errichtet.

3141.03 An der Badenerstrasse muss die Strassenbeleuchtung unterhalten werden.

3141.00 Das starke Unwetter hinterliess auch in Bellikon seine Spuren. Diverse Belagschäden müssen repariert werden.

3151.00 Nach dem langen und schweren Winter muss der Schneepflug unterhalten werden.

| 7 Umwelt, Raumordnung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|------------------------------|-----------|-----------|--------------|
| Rechnung 2020 | 1'371'245 | 1'336'543 | 34'702 |
| Budget 2021 | 1'228'070 | 1'179'950 | 48'120 |
| Budget 2022 | 1'267'560 | 1'211'200 | 56'360 |

alle Positionen in CHF, gerundet

| Wasserversorgung | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|-------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2020 | 529'112 | 639'481 | 110'369 |
| Budget 2021 | 492'850 | 547'700 | 54'850 |
| Budget 2022 | 513'400 | 580'200 | 66'800 |

alle Positionen in CHF

7101

- 3111.00 Es müssen wieder Trübungsmessungen der Quellwasserpumpe durchgeführt werden zur Sicherung der Wasserqualität.
- 3120.01 Die Kosten für den Stromverbrauch des Pumpwerk Fuchstobel wurde stets zu tief budgetiert.
- 3132.01 Durch den starken Niederschlag und div. Quellen wird die häufige Trinkwasseruntersuchung immer wichtiger.
- 3143.00 In der Dorfzone müssen div. Hydrantenmessungen durchgeführt werden.
- 3143.01 Die Anzahl der Leitungsbrüche ist gestiegen, das Budget muss erhöht werden.
- 3158.00 Für das Programm zur Wasserzählerauslesung wurde ein Wartungsvertrag abgeschlossen.
- 3192.00 Die Gebühr des Kantons für die Benützung des Grundwassers ist gestiegen.
- 4240.02 Remetschwil bezieht alles Wasser von unserer Gemeinde. Dieser Verbrauch ist in den letzten Jahren angestiegen.

3stufiger Erfolgsausweis

| Wasserwerk | <i>Budget 2022</i> |
|--------------------------------------|--------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 513'000 |
| Betrieblicher Ertrag | 580'200 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 67'200 |
| Ergebnis aus Finanzierung | - 400 |
| Operatives Ergebnis | 66'800 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 66'800 |

alle Positionen in CHF

| Abwasserbeseitigung | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|----------------------------|---------|---------|--------------|
| Rechnung 2020 | 388'576 | 499'345 | 110'769 |
| Budget 2021 | 381'200 | 435'250 | 54'050 |
| Budget 2022 | 417'350 | 438'650 | 21'300 |

alle Positionen in CHF

7201

3143.00 Die Bachleitung Rotenstein muss unterhalten werden.

3stufiger Erfolgsausweis

| Abwasserbeseitigung | Budget 2022 |
|--------------------------------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 417'350 |
| Betrieblicher Ertrag | 433'550 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 16'200 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 5'100 |
| Operatives Ergebnis | 21'300 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 21'300 |

alle Positionen in CHF

| Abfallbewirtschaftung | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|------------------------------|---------|---------|-------------|
| Rechnung 2020 | 148'073 | 178'944 | 30'871 |
| Budget 2021 | 157'900 | 186'500 | 28'600 |
| Budget 2022 | 164'500 | 181'550 | 17'050 |

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis

| Abfallbewirtschaftung | Budget 2022 |
|--------------------------------------|---------------|
| Betrieblicher Aufwand | 164'500 |
| Betrieblicher Ertrag | 180'550 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 16'050 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'000 |
| Operatives Ergebnis | 17'050 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0 |
| Gesamtergebnis | 17'050 |

alle Positionen in CHF

| 8 Volkswirtschaft | Aufwand | Ertrag | Nettoaufwand |
|--------------------------|---------|--------|--------------|
| Rechnung 2020 | 50'505 | 34'927 | 15'578 |
| Budget 2021 | 91'450 | 33'100 | 58'350 |
| Budget 2022 | 107'100 | 34'900 | 72'200 |

alle Positionen in CHF, gerundet

8120 Strukturverbesserungen

3141.00 Durch die starken Unwetter sind viele Kieswege komplett weggespült worden. Mit diesem Budget möchten wir die finanzielle Grundlage schaffen diese Wege wieder mit Kies auszustatten.

3143.00 Auch die Schächte und Drainagen Leitungen waren von dem Unwetter stark belastet und müssen unterhalten werden.

| 9 Finanzen, Steuern | Aufwand | Ertrag | Nettoertrag |
|----------------------------|---------|-----------|-------------|
| Rechnung 2020 | 913'830 | 5'385'124 | - 4'471'294 |
| Budget 2021 | 658'600 | 5'219'130 | - 4'560'530 |
| Budget 2022 | 631'100 | 5'257'880 | - 4'626'780 |

alle Positionen in CHF, gerundet

9100/01 Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Sollstellungen, der Informationen des Kant. Steueramtes sowie den Erfahrungen und Feststellungen des regionalen Steueramtes. Es ist sehr schwer abschätzbar, inwieweit und wann sich die Auswirkungen von COVID-19 im Steuerertrag niederschlagen. Gegenüber dem Steuerertrag 2020 wird mit einer Minderung der Einnahmen gerechnet.

| Steuerart | Budget 2022 | Budget 2021 | Rechnung 2020 |
|--|-------------|-------------|---------------|
| Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen | 4'685'000 | 4'600'000 | 4'613'309 |
| Aktiensteuern juristische Personen | 50'000 | 40'000 | 78'964 |
| Quellensteuern natürliche Personen | 80'000 | 80'000 | 108'482 |

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

| | Budget 2022 |
|--------------------------------------|-------------|
| Betrieblicher Aufwand | 5'853'600 |
| Betrieblicher Ertrag | 5'577'270 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | - 279'330 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 56'350 |
| Operatives Ergebnis | - 219'980 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 221'180 |
| Gesamtergebnis | 1'200 |

alle Positionen in CHF

Antrag

Das Budget 2022 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% sei zu genehmigen.

Traktandum 4

ZUSICHERUNG DER GEMEINDEBÜRGERRECHTE AN RALF GÜNTHNER UND DANIELA DOLLINGER

Folgende Personen haben ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Bellikon gestellt:

Ralf Günthner

Geboren 1965

Verheiratet

Deutscher Staatsangehöriger

Wohnhaft in 5454 Bellikon, Hohle Gasse 3

Daniela Dollinger

Geboren 1970

Verheiratet

Deutsche Staatsangehörige

Wohnhaft in 5454 Bellikon, Hohle Gasse 3

Das Ehepaar wohnt seit 2006 in der Schweiz und ist per 1. August 2009 von Gebenstorf nach Bellikon an die Hohle Gasse 3 gezogen. Gemeinsam führen Herr Günthner und Frau Dollinger das Unternehmen Team-Factory GmbH in Bellikon.

Die Freizeit verbringen sie gerne mit Golf spielen. Herr Günthner und Frau Dollinger fühlen sich in der Schweiz wohl und angekommen.

Die Abklärungen des Gemeinderates bei anderen Amtsstellen und Behörden ergaben durchwegs positive Rückmeldungen. Auch im persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellern war nichts Nachteiliges zu erfahren. Das Ehepaar versteht Schweizerdeutsch einwandfrei.

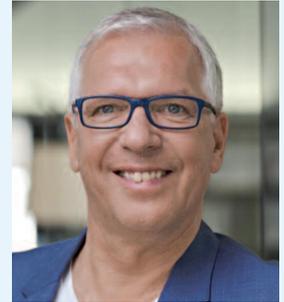
Die Gesuchsteller sind mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut und kennen die politischen Einrichtungen von Bund, Kanton und Gemeinde. Es sprechen keine Gründe gegen die Einbürgerungen.

Antrag

Der Gemeinderat Bellikon beantragt, der Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Ralf Günthner und Daniela Dollinger zuzustimmen.

Auf einen Blick

- Herrn Ralf Günthner und Frau Daniela Dollinger sei das Bürgerrecht zuzusichern



Ralf Günthner



Daniela Dollinger

Auf einen Blick

- Genehmigung des Netto-Verpflichtungskreditanteils der Gemeinde Bellikon zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum)

Traktandum 5

GENEHMIGUNG NETTO-VERPFLICHTUNGSKREDITANTEIL DER GEMEINDE BELLIKON ZUR ERWEITERUNG DER SCHULANLAGE RÜSLER (OBERSTUFENZENTRUM) IN DER HÖHE VON

a) CHF 74'700.00 (INKL. MWST) FÜR DIE VORPROJEKTIERUNGSPHASE

b) CHF 196'400.00 (INKL. MWST) FÜR DIE PROJEKTPHASE

Einführung

Die Gemeinderäte Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil unterbreiten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Rahmen der Wintergemeindeversammlungen 2021 den Projektierungskredit bis und mit Projektabschluss für den gemeinsamen Neubau für Oberstufe und Primarschule auf dem Schulareal Rüsler im Betrag von CHF 3'270'000.00 (inkl. MWST).

Mit dem Projektierungskredit werden die Gelder bewilligt, welche für die Projektierung des neuen Schulhauses bis und mit Projektabschluss benötigt werden. An der Wintergemeindeversammlung 2022 soll in einem zweiten Schritt der Baukredit eingeholt werden.

Mit dem Entscheid über den gemeinsamen Neubau für die Oberstufe und die Primarschule Niederrohrdorf wird somit eines der wichtigsten Kreditgeschäfte der vergangenen Jahre vorgelegt, welches für die ganze Region Rohrdorferberg von grosser Bedeutung ist.



Schnittvisualisierung

1. Geschichte

Die Schulanlagen der Primarschule Niederrohrdorf und der Oberstufe stossen schon seit mehreren Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch die seit dem Schuljahr 2015/16 als Zwischenlösung für die Primarschule verfügbaren Pavillons sowie das seither neu als Oberstufenzentrum genutzte Schulgebäude Hüslerberg vermögen die aktuellen und künftigen Bedürfnisse nicht abzudecken. Daher wurden Ideen und Ansätze zur Verbesserung des Raumangebotes geprüft und letztlich 2017 durch die Gemeinde Niederrohrdorf ein Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler durchgeführt. Diese Anlage wird ausschliesslich durch die Primarschule genutzt. Das Verfahren fand mit der Evaluation des siegreichen Projektvorschlags im Dezember 2017 seinen Abschluss. Vor dem Startschuss für die Projektierung Ende 2018 erfolgten unter anderem nochmals die Verifikation und Aktualisierung der Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen. Zudem wurde in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung der gesamte erweiterte Raumbedarf der Primar- sowie der Kreisschule verifiziert und denkbare Szenarien entworfen, wie die Schulanlage alternativ erweitert werden könnte. Mit gemeinsamem Beschluss des Gemeinderates und der Schulpflege Niederrohrdorf vom 10. Dezember 2018 wurde entschieden, dass alle Lösungsvorschläge mit einer permanenten Nutzung der Pavillons nicht weiterverfolgt werden. Es sollte dafür möglichst das Siegerprojekt an die veränderten Umstände angepasst werden.

Kurz nach dem Projektstart trat die Oberstufe im Frühjahr 2019 mit dem Wunsch an die Gemeinde Niederrohrdorf heran, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Projektes auszuloten. Im Mai 2019 beauftragte der Gemeinderat darum die Planergemeinschaft Müller Mantel Architekten AG + Dario Wohler Architekten GmbH mit einer vertieften Studie. Statt der Projektierungsphase musste das Projekt gestoppt und einen Schritt in der Projektphase zurückgegangen werden. Als weiteres Ergebnis der Vorstudienphase erarbeitete das siegreiche Architekturteam in der Folge eine Machbarkeitsstudie. Diese hatte das Potential eines gemeinsamen Projektes sowie den Nachweis der Integrationsmöglichkeit der Bedürfnisse beider Schulstufen in einem gemeinsamen Gebäude aufzuzeigen.

Im Sommer 2020 wurde der definitive Entscheid zur Weiterverfolgung eines gemeinsamen Projektes gefällt und mit der Erarbeitung des Vorprojektes begonnen. Dieses liegt inzwischen vor, so dass jetzt auch die konkrete Kostenschätzung ermittelt werden konnte. Die für das Vorprojekt erforderlichen finanziellen Mittel stammen aus dem initialen Planungskredit, welcher durch die Gemeinde Niederrohrdorf 2016 gesprochen wurde, sowie einem Überbrückungskredit zur Deckung der Aufwendungen bis zu den Abstimmungen an den Wintergemeinden 2021.

Zur Lösungsfindung für die Lüftung- und Klimatisierung des Neubaus wurden verschiedene Varianten evaluiert, wobei sich das Konzept mit Heizung mittels Fernwärme, einer kontrollierten Lüftung und einer zentralen Kältemaschine als nachhaltigste Lösung erwies.

In einem nächsten Schritt soll das Projekt bis zur Baureife weiterentwickelt und anschliessend realisiert werden, so dass das neue Schulhaus im Juli 2025 in Betrieb genommen werden kann. Für die beim Neubauprojekt in einem Generalplanermandat vergebenen Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten in den Bereichen Architektur, Statik, Elektrik, Haustechnik, Bauphysik, Brandschutz, Gastronomie, Tiefbau sowie Umgebungsgestaltung ist ein Kredit in der Höhe von CHF 3'270'000.00 inkl. MWST erforderlich.

2. Projekt / Baubeschrieb

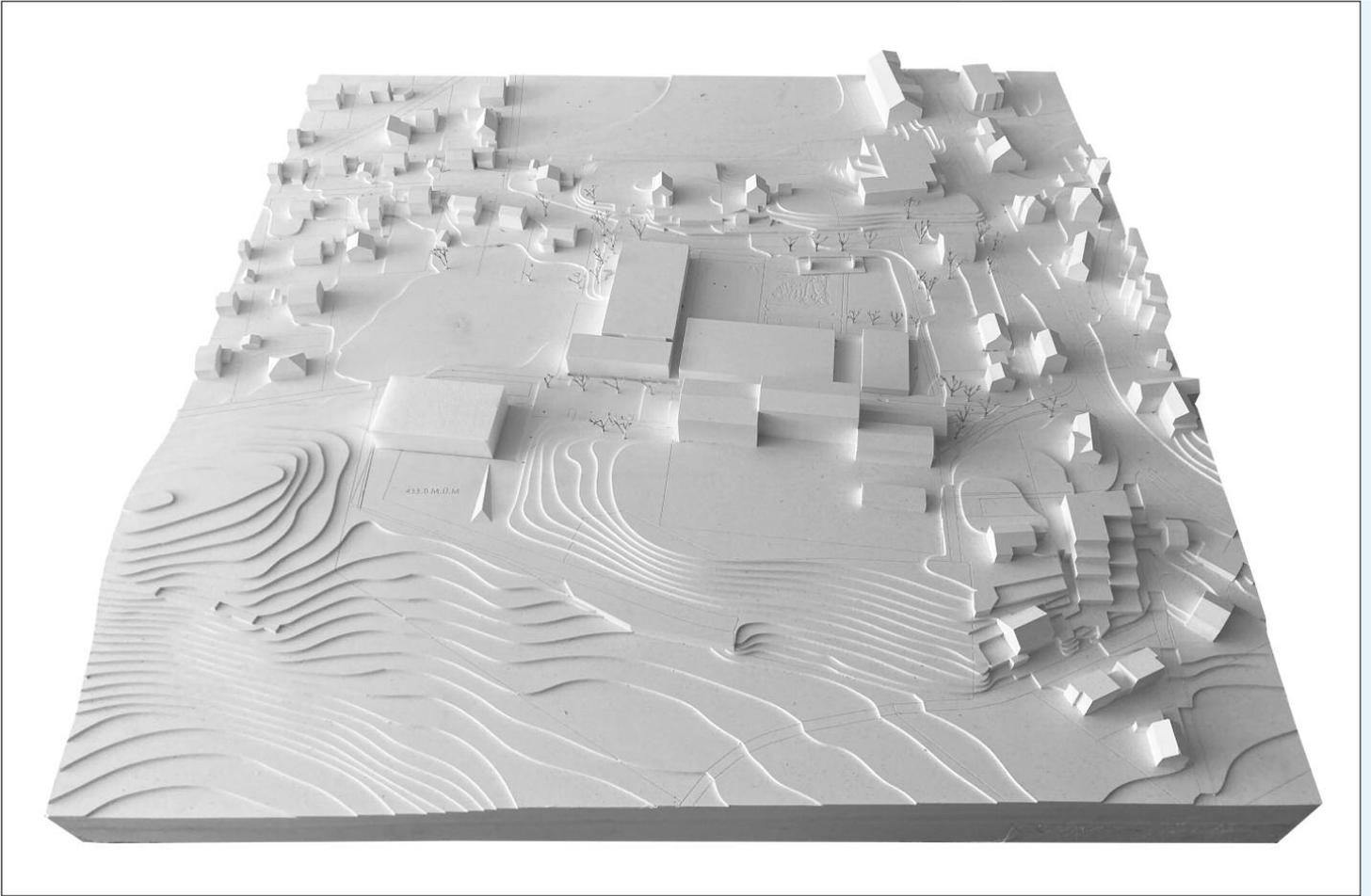
Situierung und externe Erschliessung

Der Schulhausneubau besetzt die freie Parzelle am südwestlichen Rand der Schulanlage Rüsler, welche durch eine markante Senkung des Moränenrückens charakterisiert wird. Durch das präzise Einpassen des Gebäudes in die Hügelsenke und sein entschiedenes Abrücken von der Rüslerstrasse wird eine einladende, baumbestandene Eingangssituation zur Strasse hin geschaffen. Das Schulhaus wird Räume der Primar- sowie der Kreisschule beherbergen. Durch seine Lage in unmittelbarer Nähe sowohl zum Primarschulhaus Rüsler, als auch zum Oberstufenschulhaus Hüslerberg ist eine optimale Anbindung an beide Schulen und deren Pausenbereiche gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) profitieren von der wunderbaren Lage ihres Pausenplatzes mit atemberaubender Weitsicht nach Süden. Das Schulhaus besticht durch seine kompakte Gebäudeform und dem dadurch minimierten Fussabdruck. Dies ermöglicht einen schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen.

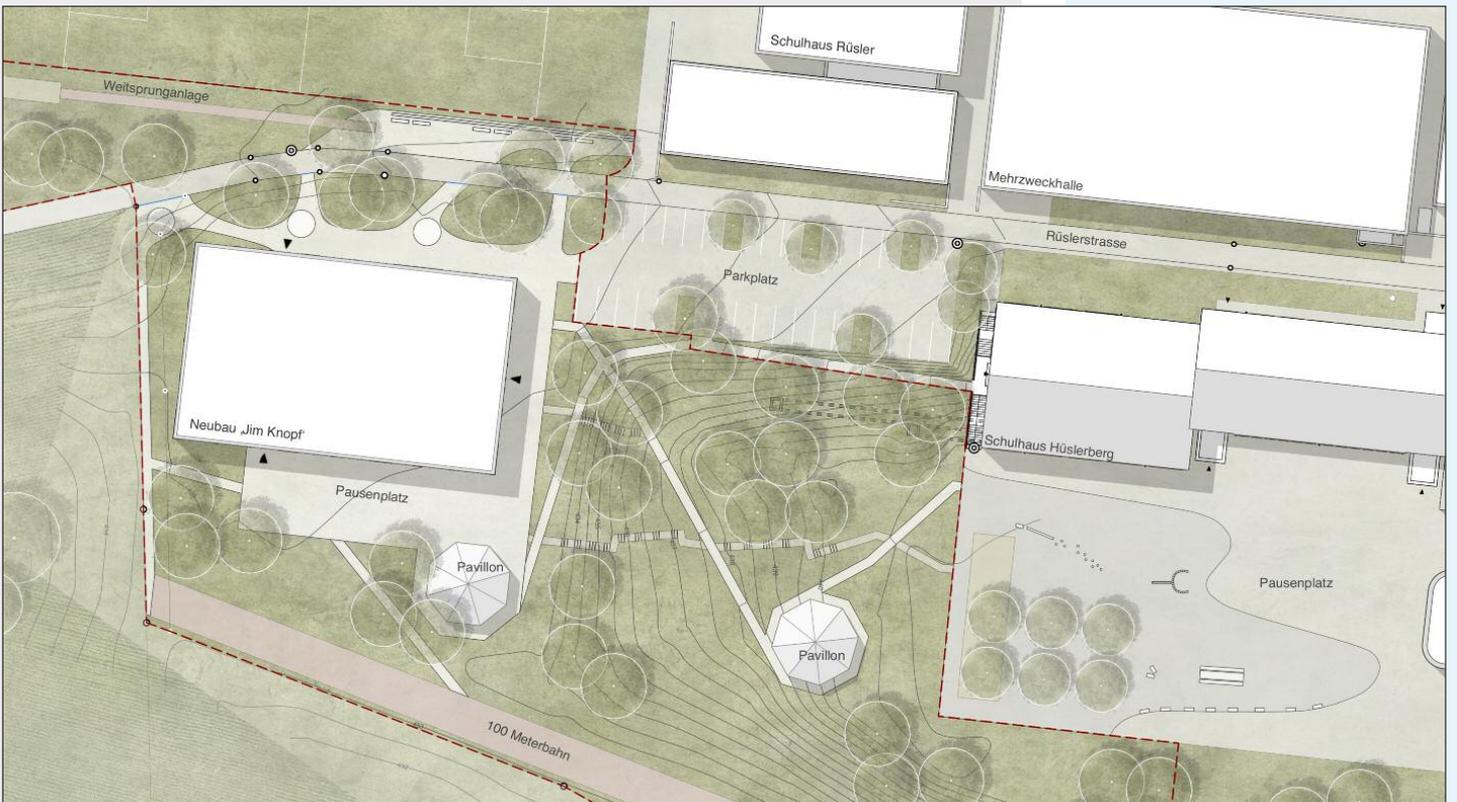
Der dreigeschossige Neubau erhält drei Zugänge. Die SuS und Lehrpersonen der Primarschule benützen den Haupteingang an der Rüslerstrasse. Auf der Südseite erhalten sie einen zweiten Ein- bzw. Ausgang, der den Zugang zum Pausenplatz auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite gewährleistet. Die SuS und Lehrpersonen der Kreisschule betreten das Haus auf seiner schmalen, dem Kreisschulhaus Hüslerberg zugewandten Seite. Über einen geschwungenen Fussweg, der vom Pausenplatz auf dem erhöhten Niveau der Kreisschule hangabwärts, vorbei am neuen Pavillon mit Aussenklassenzimmer, führt, erreichen sie den überdachten Eingang auf dem unteren Niveau. Es werden möglichst viele der bestehenden, grossen Bäume erhalten. Neue werden gemäss dem Projektvorschlag der Landschaftsarchitekten auf dem Pausenplatz der Primarschule gepflanzt. Der bestehende, Rote Sportplatz wird zurückgebaut und soll durch einen neuen Roten Platz auf dem Schulareal Rüsler ersetzt werden.

Nutzungseinheiten und interne Erschliessung

Im Erdgeschoss des Neubaus erhalten beide Nutzergruppen jeweils eine grosszügige Erschliessungshalle. Ein in der Gebäudemitte angeordneter, über alle vier Geschosse durchgehender Kern beinhaltet sowohl die beiden Treppenhäuser, als auch den zentralen Lift und kleinere Nebenräume. Die zwei nach Nutzergruppen getrennten Treppenerschliessungen, über welche die oberen Schulzimmergeschosse erreicht werden, garantieren einen reibungslosen und konfliktfreien Schulalltag. Das Schulzimmergeschoss der Primarschule befindet sich im ersten Obergeschoss, die Kreisschule erhält das zweite Obergeschoss für ihre Schulräume. Die Schulzimmergeschosse weisen drei Schichten auf. An die mittige Erschliessungsschicht mit zentralem Kern sind beidseitig Schulzimmer-schichten entlang der Längsfassaden angebunden. Die Zonen an den Enden beidseitig der Erschliessungsräume können in den Obergeschossen als offene Lernbereiche genutzt werden und sind aus brandschutztechnischer Sicht frei möblierbar. Auf diese Weise können sie für den Unterricht mit modernen Schulformen aktiviert und für kleine Ausstellungs- und Präsentationszwecke flexibel genutzt werden. Über zwei grosse Zenitalichter werden die beiden Treppenhäuser beleuchtet.



Situationsmodell



Situationsplan Neubau (links im Bild)

Raumprogramm

Insgesamt werden für beide Schulstufen zusammen 17 Schulzimmer gebaut.

Für die Primarschule sind neun Schulzimmer vorgesehen, wovon es sich bei dreien um Sprachzimmer und bei den restlichen sechs um Klassenzimmer mit angegliedertem Gruppenraum handelt. Ergänzt wird das Raumprogramm der Primarschule durch einen Raum für die integrierte Heilpädagogik im ersten Obergeschoss, sowie die Aula und die Räume für die Tagesbetreuung mit Verpflegung und Aufenthalt im Erdgeschoss. Die Aula befindet sich an zentraler Lage, der Rüslerstrasse zugewandt, direkt angrenzend an die Eingangshalle der Primarschule. Die Tagesstrukturen erhalten die gegenüberliegende, dem Pausenplatz zugewandte Gebäudemitte für ihre Räume.

Die Kreisschule erhält neben drei Klassenzimmern mit angegliederten Gruppenräumen und einem Fachzimmer für BG/TW mit angegliedertem Materialraum eine Schulküche mit Funktions- und Unterrichtsraum und zwei Fachzimmer für Natur & Technik mit einem Material- und Vorbereitungsraum. Damit ein Angebot für die Mittagsverpflegung der SuS besteht, wird im zweiten Obergeschoss ein Essraum bereitgestellt. Alle Garderoben für die Schulzimmer in den oberen Geschossen befinden sich in der Erschliessungszone.

Beide Schulen erhalten im Erdgeschoss ihres Gebäudeteils je ein Lehrerzimmer in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen. Das Schulhaus verfügt über ein Kellergeschoss, das weitestgehend von der Haustechnik besetzt wird. Lagerräume für die Hauswartung ergänzen die Putzräume auf den Schulgeschossen.

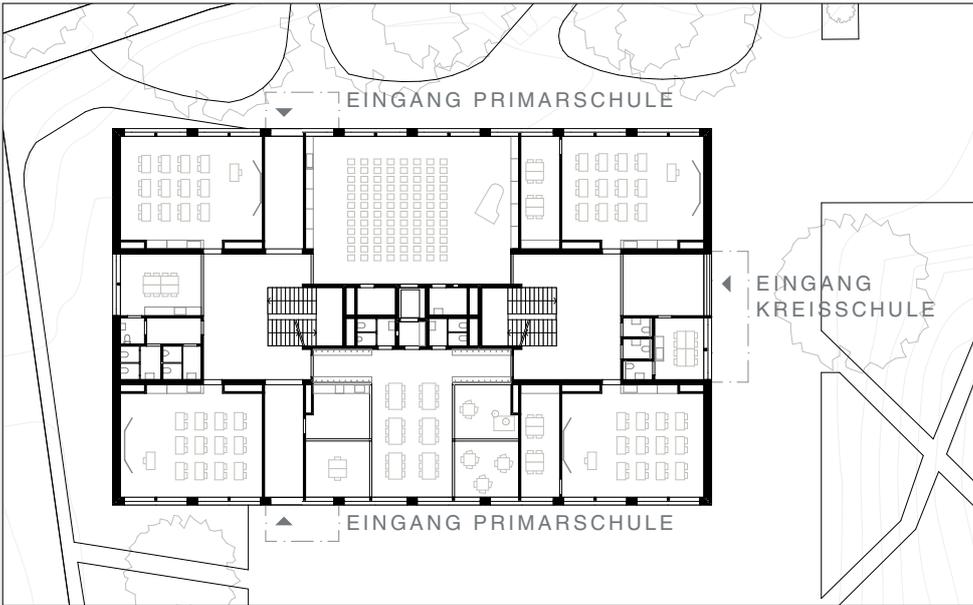
Flexibilität und Erweiterbarkeit

Die Anforderungen an Schulhäuser und Schulräume verändern sich heute in hohem Tempo. Die sich ständig im Wandel befindenden Schulformen verlangen eine zeitgemässe Schulhausarchitektur und eine hohe räumliche Flexibilität. Diese wird im Neubau erreicht, indem sämtliche raumtrennenden Querwände in den Schulzimmerschichten in Leichtbau erstellt werden und mit kleinem baulichem Aufwand entfernt oder verschoben werden können. Um diese räumliche Flexibilität in der Zukunft gewährleisten zu können, muss jeder potenzielle Raum, der im Minimum eine Achsbreite aufweist, mit einer Türe zur Erschliessungszone hin ausgestattet werden können. Sowohl in der Planung als auch im Bau werden diese potenziellen Türöffnungen eingeplant und gekennzeichnet. Die Statik des Gebäudes wird so ausgelegt, dass pro Achsraster ein Türdurchbruch machbar ist, ohne auf das Tragwerk des Hauses eine negative Auswirkung zu haben.

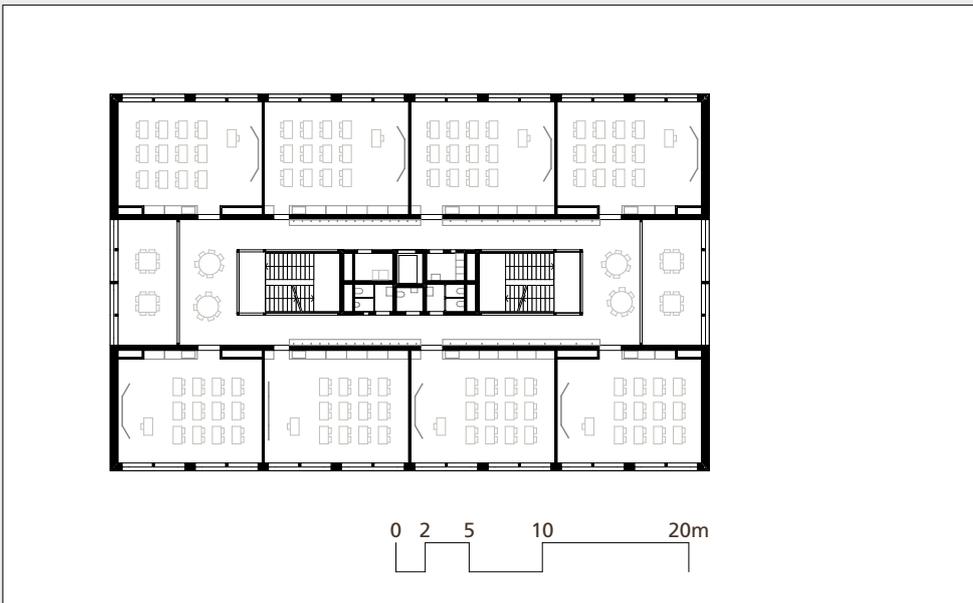
An der Ostfassade besteht die Möglichkeit, das Schulhaus über alle drei Geschosse mittels eines Anbaus zu erweitern.

Haustechnik und Nachhaltigkeit

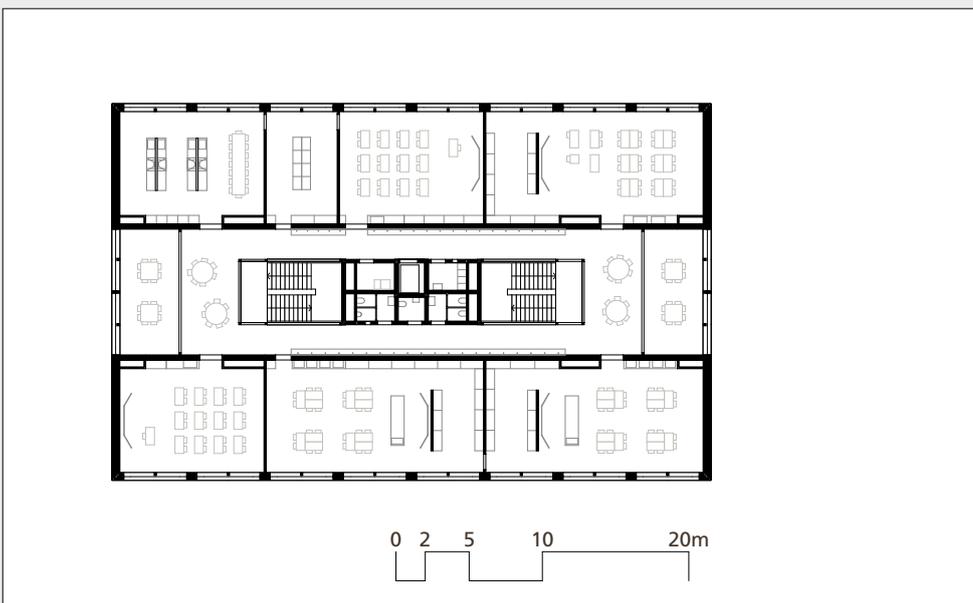
Der Neubau bezieht seine Heizenergie vom Wärmeverbunds-Netz der AEW Energie AG, welches als Energieträger die regionalen Holzbestände einsetzt. Damit die Anforderungen an die Luftqualität für Lernräume garantiert werden kann, wird für das gesamte Schulhaus eine kontrollierte Lüftung eingeplant und dementsprechend ausgelegt. Der sommerliche Wärmeschutz wird über eine Kältemaschine gewährleistet. Der Neubau entspricht den Minergie-Standardanforderungen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Kosten/Aufwand) wird auf eine Zertifizierung verzichtet.



Erdgeschoss mit Umgebung

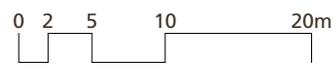
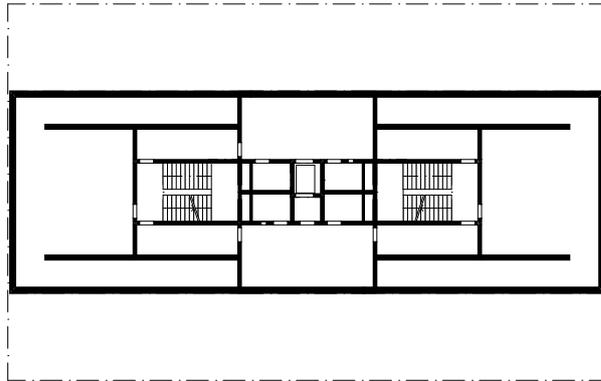


1. Obergeschoss Primarschule

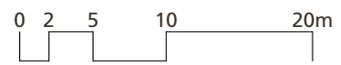


2. Obergeschoss Kreisschule

Untergeschoss



Längsschnitt



3. Kosten

Aufteilung Oberstufenzentrum / Primarschule

Die nachfolgend aufgeführten Projektierungskosten beziffern die totalen Projektierungskosten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus. Diese werden mit folgendem Teiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg (Anteil Oberstufenzentrum) und der Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) aufgeteilt:

Anteil Oberstufenzentrum an Totalkosten: 46 %

(verteilt auf die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil)

Anteil Primarschule an Totalkosten: 54 %

(zu Lasten Einwohnergemeinde Niederrohrdorf)

Der Kostenteiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg und der Gemeinde Niederrohrdorf basiert zum Teil auf effektiv zuweisbaren Kosten und zum Teil auf anteilmässigen Geschossflächen:

Kostenteiler 1: Effektive Kosten

Der Teiler nach effektiven Kosten kann dort angewendet werden, wo genau abgegrenzt werden kann, zu welchem Kostenträger die Kosten gehören (Beispiele: Wände, Bodenplatten, Fenster, Türen, Ausstattung).

Kostenteiler 2: Anteil Geschossfläche GF (oder Gebäudevolumen)

Dieser Teiler wird bei denjenigen Kosten angewendet, welche nicht genau abgegrenzt werden können (Beispiele: Planungshonorare, Bewilligungsgebühren, Gebäudezuleitungen, Haustechnik, Lift).

Projektierungskosten

Der Projektierungskredit beinhaltet die Kosten für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibungen sowie die Planerleistungen während der Realisierung für den gesamten Neubau. Die Freigabe des Kredites erfolgt durch die Bauherrschaft jeweils phasenweise.

| | | |
|--|------------|---------------------|
| Architektur und Baumanagement, inkl. GP-Zuschlag | CHF | 1'815'000.00 |
| Bauingenieur | CHF | 305'000.00 |
| Ingenieur für Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär | CHF | 475'000.00 |
| Elektroingenieur | CHF | 173'000.00 |
| Landschaftsarchitekt | CHF | 188'000.00 |
| Bauphysik und Akustik | CHF | 52'000.00 |
| Gastroplanung | CHF | 16'000.00 |
| Brandschutzplanung | CHF | 11'000.00 |
| Kanalisation / Werkleitungen | CHF | 31'000.00 |
| Nebenkosten (Gebühren, Pläne, Modelle etc.) | CHF | 117'000.00 |
| Baukommission (Sitzungsgelder) | CHF | 27'000.00 |
| Reserve | CHF | 160'000.00 |
| Total exkl. MWST | CHF | 3'370'000.00 |
| MWST 7,7% inkl. Rundung | CHF | 260'000.00 |
| Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt | CHF | - 360'000.00 |
| Projektierungskredit | CHF | 3'270'000.00 |

Prognostizierte Totalkosten (SIA-Phasen bis Vorprojekt und prognostizierte Baukosten, +/- 15 %) bis Bauabschluss*Prognostizierte Baukosten (inkl. Planung und Projektierung bis Projektabschluss (+/- 15 %))*

| | | | |
|------|---|------------|----------------------|
| BKP1 | Vorbereitungsarbeiten | CHF | 310'000.00 |
| BKP2 | Gebäude | CHF | 12'180'000.00 |
| BKP3 | Betriebseinrichtungen | CHF | 165'000.00 |
| BKP4 | Umgebung | CHF | 820'000.00 |
| BKP5 | Baunebenkosten | CHF | 350'000.00 |
| BKP9 | Ausstattung | CHF | 780'000.00 |
| | Reserve | CHF | 730'000.00 |
| | Total exkl. MWST | CHF | 15'335'000.00 |
| | MWST 7.7% inkl. Rundung | CHF | 1'180'000.00 |
| | Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt | CHF | - 360'000.00 |
| | Planung und Projektierung inkl. MWST (+/- 15%) | CHF | 16'155'000.00 |

Abgeschlossene SIA-Phasen bis Vorprojekt (siehe Kapitel 6, separater Kredit)

| | | | |
|--|---|------------|---------------------|
| | SIA-Phasen bis Vorprojekt inkl. MWST | CHF | 1'095'000.00 |
|--|---|------------|---------------------|

Prognostizierte Totalkosten bis Bauabschluss (+/- 15%) CHF 17'250'000.00

Hinweis:

Seit Anfang 2021 haben diverse Materialpreise ausserordentliche Teuerungen erfahren. Für das Projekt sind insbesondere die Steigerungen bei den Preisen für Holz und Stahl zu erwähnen. Die weitere Entwicklung ist schwierig vorherzusagen. In den abgebildeten prognostizierten Baukosten ist diese ausserordentliche Teuerung nicht enthalten.

Kostenaufteilung Projektierungs- und Baukosten innerhalb Gemeindeverband

Gemäss § 5 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg werden die Investitionskosten für Schulanlagen gemäss der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl desjenigen Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden. Für vorliegendes Kreditgeschäft sind es somit die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2021. Weil diese Zahlen jedoch heute noch nicht bekannt sind, werden beispielhaft die Zahlen per 31. Dezember 2020 aufgeführt, um die Kostenanteile zu beschreiben. Die effektive Berechnung erfolgt dann aufgrund der massgebenden Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2021:

| | | |
|----------------|-----------------|--------|
| Bellikon | 1'544 Einwohner | 13,05% |
| Niederrohrdorf | 4'223 Einwohner | 35,70% |
| Oberrohrdorf | 4'034 Einwohner | 34,11% |
| Remetschwil | 2'027 Einwohner | 17,14% |

Kostenteiler Betriebskosten

Anders als die Projektierungs- und Baukosten werden die Betriebskosten anteilmässig durch den Gemeindeverband (Anteil Oberstufenzentrum) und der Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) getragen.

Die Betriebskosten des Oberstufen-Anteils werden gemäss § 10 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg verteilt. Für den Verbrauch von Strom und Wasser sind im Neubau separate Zählerleinrichtungen vorgesehen

Berechnung der Anteile am Projektierungskredit

Kostenaufteilung Primarschule / Kreisschule (Oberstufe)

| | Anteil Primarschule (Niederrohrdorf) | Anteil Kreisschule (BNOR-Gemeinden) | Total |
|---------------|--|---|--------------|
| | 54 % | 46 % | |
| Anteil in CHF | 1'765'800.00 | 1'504'200.00 | 3'270'000.00 |

*Aufteilung Kreditanteil Oberstufe innerhalb der BNOR-Gemeinden
(gemäss § 5 der Satzungen)*

| Gemeinde | Anteil in % | Anteil in CHF (gerundet) |
|----------------|---------------|-----------------------------|
| Bellikon | 13,05 | 196'400.00 |
| Niederrohrdorf | 35,70 | 537'000.00 |
| Oberrohrdorf | 34,11 | 513'000.00 |
| Remetschwil | 17,14 | 257'800.00 |
| Total | 100,00 | 1'504'200.00 |

4. Zeitplan

Sofern alle vier Gemeindeversammlungen im Winter 2021 dem Projektierungskredit zustimmen, ist vorgesehen, anlässlich der Gemeindeversammlungen im Winter 2022 den Baukredit zu beantragen. Verlaufen die Arbeiten nach Plan, soll mit dem Bau des neuen Schulhauses im Februar 2024 begonnen werden, damit die neuen Räumlichkeiten per Beginn Schuljahr 2025/26 bezogen werden können.

5. Rechtliche Grundlagen

Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts und der Kindergärten sind gemäss § 29 Kantonsverfassung die Gemeinden oder die Gemeindeverbände. Der bestehende Verband «Kreisschule Rohrdorferberg» wird die Räumlichkeiten der Oberstufe im neuen Schulhaus im Namen der vier beteiligten Gemeinden betreiben. Die im Neubau geschaffenen Räumlichkeiten der Primarschule werden durch die Gemeinde Niederrohrdorf betrieben.

Die Gemeinden sind gemäss § 53 Schulgesetz verpflichtet, die für die Volksschule und die Kindergärten benötigten Räumlichkeiten (Schullokale, Turn- und Spielplätze) sowie die dazugehörigen Einrichtungen zu erstellen bzw. zu beschaffen und zu unterhalten. Vernachlässigt eine Gemeinde diese Pflichten, so trifft der Regierungsrat auf ihre Kosten die nötigen Massnahmen.

6. Nachträge Projektkredite der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil bis Ende Vorprojekt

Ursprünglich war geplant, dass einzig die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aufgrund eines grösser werdenden Platzbedarfs eine Schulraumerweiterung der Primarschule realisiert. Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 28. Juni 2016 und vom 25. November 2016 bewilligten dafür einen Projektierungskredit über total CHF 750'000.00.

Im Frühjahr 2019 meldete die Kreisschule ebenfalls einen erhöhten Platzbedarf an, was dazu führte, dass die Kreisschule ins Neubauprojekt «Jim Knopf» eingebunden wurde. In der Folge wurden die Planungsarbeiten als gemeinsames Erweiterungsprojekt vorangetrieben. Die finanziellen Mittel dazu stammten aus dem im vorherigen Absatz erwähnten initialen Kredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.

Die Gemeinderäte der Kreisschulgemeinden wurden im Frühjahr 2021 informiert, dass der Initialkredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf nicht ausreicht, um die Arbeiten des Vorprojekts abschliessen zu können. Um den bereits engen Zeitplan des Projekts nicht weiter aufzuhalten, haben die Gemeinderäte der beteiligten Kreisschulgemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gemäss § 90i Gemeindegesetz einen Überbrückungskredit bis zur Fertigstellung der Vorprojektierung in der Höhe von CHF 345'000.00 gesprochen.

§ 90i Gemeindegesetz lautet:

¹ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.

² Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt.

Der gesprochene Erhöhungskredit über CHF 345'000.00 lässt sich wie folgt zuteilen:

- CHF 118'000.00 zu Lasten Anpassungsarbeiten am Primarschulhaus Rüsler
- CHF 227'000.00 zu Lasten Erweiterungsarbeiten Kreisschule Rohrdorferberg

Der von den Gemeinderäten im Frühjahr 2021 bewilligte Überbrückungskredit über CHF 345'000.00 sowie der bereits im Jahr 2016 von der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf bewilligte Initialkredit über CHF 750'000.00 müssen nun anlässlich der Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil nachträglich bewilligt werden.

Unter Anwendung des vereinbarten Kostenteilers sowie unter Berücksichtigung, dass aus dem Überbrückungskredit vom April 2021 CHF 118'000.00 direkt den Anpassungsarbeiten für das Primarschulhaus Rüsler zugeteilt werden können, ergeben sich folgende Netto-Anteile der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil:

Total Kredit SIA-Phasen bis Vorprojekt

| | Anteil NRD (nur Primarschule) | Anteil BNOR (nur Kreisschule) | Total |
|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------|
| Initialkredit Niederrohrdorf 2021* | 405'000.00 | 345'000.00 | 750'000.00 |
| Überbrückungskredit April 2021** | 118'000.00 | 227'000.00 | 345'000.00 |
| Total | 523'000.00 | 572'000.00 | 1'095'000.00 |

* Kostenteiler: 54% zu Lasten Niederrohrdorf / 46% zu Lasten Oberstufe

** Kostenteiler gemäss effektiv zuteilbaren Kosten

Aufteilung Kreditanteil innerhalb der BNOR-Gemeinden

| Gemeinde | Anteil in % | Anteil in CHF (gerundet) |
|----------------|---------------|-----------------------------|
| Bellikon | 13,05 | 74'700.00 |
| Niederrohrdorf | 35,70 | 204'200.00 |
| Oberrohrdorf | 34,11 | 195'100.00 |
| Remetschwil | 17,14 | 98'000.00 |
| Total | 100,00 | 572'000.00 |

Die Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil werden ihre Netto-Anteile anlässlich ihrer Wintergemeindeversammlungen 2021 zur Bewilligung traktandieren. Unter Annahme, dass diese Kreditanteile bewilligt werden, kann bis Ende Vorprojekt ohne Kreditüberschreitung abgerechnet werden.

Die Beantragung der erwähnten Kreditanteile der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil am Projektierungskredit für die Vorprojektierung ist im nachfolgenden Antrag enthalten.

Antrag

Für das neue Primar- und Oberstufenschulhaus seien folgende Projektierungskredite zu genehmigen. Es gilt der Kostenteiler gemäss Kapitel 3:

| | Projektierungskredit bis Ende Vorprojekt in CHF* | Projektierungskredit bis Projektabschluss in CHF |
|-----------------------|---|---|
| Niederrohrdorf | 0.00 | Brutto-Verpflichtungskredit 3'270'000.00 |
| | 0.00 | Netto-Verpflichtungskredit 2'302'800.00 |
| | 0.00 | (Anteil Primarschule) (1'765'800.00) |
| | 0.00 | (Anteil Oberstufe) (537'000.00) |
| Bellikon | Netto-Verpflichtungskredit 74'700.00 | Netto-Verpflichtungskredit 196'400.00 |
| Oberrohrdorf | Netto-Verpflichtungskredit 195'100.00 | Netto-Verpflichtungskredit 513'000.00 |
| Remetschwil | Netto-Verpflichtungskredit 98'000.00 | Netto-Verpflichtungskredit 257'800.00 |

* Betrifft nur die Einwohnergemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil, siehe Kapitel 6.

Für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum) sei ein Netto-Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Bellikon in der Höhe von

- CHF 74'700.00 (inkl. MWST) für die Vorprojektierungsphase
 - CHF 196'400.00 (inkl. MWST) für die Projektphase
- zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Genehmigung der Kreditabrechnungen zum Projektierungskredit sowie zum Verpflichtungskredit Neubau ARA Region Stetten

Traktandum 6

GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG

a) PROJEKTIERUNGSKREDIT NEUBAU ARA REGION STETTEN

Am 27. November 2009 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung Bellikon einen Planungskredit in der Höhe von CHF 56'273.00 inkl. MWST (Anteil Bellikon) für den Um- und Ausbau der ARA Region Stetten. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung | CHF | 67'512.10 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern | CHF | 5'400.97 |
| Total Bruttoanlagekosten | CHF | 72'913.07 |
| Bewilligter Verpflichtungskredit | CHF | 56'273.00 |
| Kreditüberschreitung | CHF | 16'640.07 |

Begründung der Mehr- und Minderkosten

Der Grossteil der Überschreitung ist durch Kosten im Bereich der Projektierung von Pumpwerken entstanden. Diese Leistungen (inkl. deren Ausschreibungen) waren seinerzeit beim Ausarbeiten des Kostenvorschlages nicht einkalkuliert. Es war vorgesehen, diese Kosten dem Ausbaukredit zu belasten. Während der Projektierungsphase wurde, vor allem zur Optimierung des Ablaufes, entschieden, diese Ausgaben vorzuziehen und dem Projektierungskredit zu belasten. Übrige Mehrkosten wurden durch verschiedene Zusatzleistungen (Planung Klärschlamm Entsorgung, aufwändigere Planung von Massnahmen zum Schutz der Anwohner usw.) verursacht.

Antrag

Der vorliegenden Kreditabrechnung für die Planung des Ausbaus der ARA Region Stetten sei zuzustimmen.

GENEHMIGUNG KREDITABRECHNUNG

b) VERPFLICHTUNGSKREDIT NEUBAU ARA REGION STETTEN

Am 20. Juni 2012 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung Bellikon einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'955'716.00 inkl. MWST (Anteil Bellikon) für den Ausbau der ARA Region Stetten. Die Abteilung Finanzen unterbreitet folgende Kreditabrechnung:

| | | |
|--|------------|------------------|
| Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung | CHF | 2'736'734.00 |
| Abzüglich bezahlte Akontozahlungen | CHF | 41'153.25 |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuer | CHF | 215'646.46 |
| Total Bruttoanlagekosten | CHF | 2'911'227.21 |
| Bewilligter Projektierungskredit | CHF | 2'955'716.00 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 44'488.79 |

Begründung der Mehr- und Minderkosten

Die wesentlichen Mehr- und Minderleistungen zum Kostenvoranschlag gemäss der rollenden Bauabrechnung können wie folgt dargestellt werden:

Vergabeerfolg TU Leistungen

Durch die offene Ausschreibung der TU Leistungen als Ideenwettbewerb konnte eine Gesamtlösung gefunden werden, deren Gesamtkosten unterhalb des Kostenvoranschlags lagen.

Projektoptimierungen und Projektanpassungen

Verschiedene Projektoptimierungen wurden im Projektverlauf durchgeführt, um den neuen Prozess dem Stand der Technik anzupassen und für einen ökologischeren und ökonomischeren Betrieb zu erreichen. Dazu zählten unter anderem die Sanierung des Labors, des Betriebsgebäudes, die Erweiterung des Brauchwasserstapels, sowie mehrere technische Optimierungen an Anlagenbestand.

Betonsanierung

Auf Grund einer schlechter als erwarteten Betonqualität in den Faultürmen sowie dem Beckenbestand fielen Mehrkosten für deren Sanierung an.

Rückbau ARAs, Bau Pumpwerke und Druckleitungen

Durch vorausschauende Umplanung und daraus folgender Weiternutzung bestehender Infrastruktur für die Einrichtung der Pumpwerke konnten Einsparungen gegenüber dem KV erzielt werden.

Druckleitungen Fischbach-Göslikon, Künten nach Stetten

Durch günstigere Arbeitsvergaben, Dienstbarkeiten und Landerwerb konnten hohe Einsparungen bei Realisierung der Druckleitungen zwischen den Pumpwerken und der ARA Region Stetten erzielt werden.

Projektsteuerung

Die Projektsteuerung und Organisation wurden vier Jahre länger aufrechterhalten und diverse Mehrleistungen waren für die erfolgreiche Projektabwicklung nötig

Prozessleitsystem und Einbindung Aussenbauwerke

Im Projektverlauf wurden Optimierungen am Prozessleitsystem sowie der technischen Ausrüstung an Aussenbauwerken und deren Einbindung in die Steuerung der ARA Region Stetten realisiert die Mehraufwände verursachten.

Antrag

Der vorliegenden Kreditabrechnung für den Ausbau der ARA Region Stetten sei zuzustimmen.

Auf einen Blick

- Auflösung des Abwasserverbands Künten-Bellikon

Traktandum 7

AUFLÖSUNG ABWASSERVERBAND KÜNTEN-BELLIKON PER 31. DEZEMBER 2021

Die Gemeinden Künten und Bellikon haben sich im Jahr 1972 zum «Abwasserverband Künten-Bellikon» zusammengeschlossen, mit dem Ziel, die Sammlung und Reinigung des Abwassers aus den beiden Verbandsgemeinden gemeinsam zu lösen. In der Zwischenzeit sind beide Gemeinden Mitglieder des «Abwasserverbandes Region Stetten». Die «ARA Bellikon-Künten» des Abwasserverbandes wurde in den letzten Jahren teilweise rückgebaut und zu einem Abwasserpumpwerk umgenutzt, welches die Abwässer beider Gemeinden der «ARA Region Stetten» in Stetten zuführt.

Mit der Aufhebung der ARA in Sulz ist der Zweck für die Aufrechterhaltung eines Abwasserverbandes der beiden Gemeinden Künten und Bellikon nicht mehr gegeben. Mit der Auflösung des Abwasserverbandes Künten-Bellikon sind die künftigen Rechte und Pflichten der Gemeinden Künten und Bellikon durch ein entsprechendes Vertragswerk zu regeln.

Das Grundstück und die Gebäude des Abwasserverbandes Künten-Bellikon werden noch vor dem 31. Dezember 2021 der Einwohnergemeinde Künten übertragen. Die Ausarbeitung des Vertrages wurde dem Notar bereits in Auftrag gegeben.

Gesetzliche Grundlage

Unter dem Namen «Abwasserverband Künten-Bellikon» besteht eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Auflösung des Abwasserverbandes bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden (§ 82 Abs. 2 Gemeindegesetz). Gemeindeintern ist die Beschlussfassung gemäss § 20 Abs. 2 lit. n Gemeindegesetz durch die Gemeindeversammlung vorzunehmen.

Antrag

Die Auflösung des Abwasserverbandes Künten-Bellikon per 31. Dezember 2021 sei, unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Gemeindeversammlung der Gemeinde Künten, zu genehmigen.



Die ehemalige ARA Bellikon-Künten in Sulz heute

Traktandum 8

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY



STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Donnerstag, 18. November 2021, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

www.bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 5. bis 18. November 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.